



Ausstellung von Parkerleichterungen (Parkausweise) für schwerbehinderte Menschen

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln
Bürgermeister: Herr Sven Schrade
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Herr Steffen Klinkicht
Poststraße 18
08393 Meerane
Tel.: 03764 779261
E-Mail: datenschutz@comso.eu

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Ausstellung von Parkerleichterungen (blau) für schwerbehinderte Menschen (Merkmale "aG" und "BL"). Ausstellung von Parkerleichterungen (orange) für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen.
Rechtsgrundlage	<u>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO</u> § 16 ThürDSG, § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Datenherkunft	Erhoben durch den Betroffenen selbst oder einen Vertretungsberechtigten.
Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten	
Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none">- Identifikationsdaten, Adress- und Kommunikationsdaten- Kopie des Behindertenausweises bzw. Schwerbehindertenausweises und Lichtbild- Kopie der Vertretungsberechtigung- Bescheinigung des Landratsamtes
Betroffene Personengruppen	<ul style="list-style-type: none">- schwerbehinderte Person, ggf. Vertretungsberechtigter als Antragsteller
Empfänger	Intern: Stadtkasse Extern: Fachdienst Gesundheit des LRA Altenburger Land zur Prüfung der Voraussetzungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen
Übermittlung an Drittstaaten	keine
Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	Die Speicherdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Aktenplanes für Thüringer Kommunen unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	keine
Rechte des Betroffenen	Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">- Das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.- Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht.- Das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Ver-

	<p>beitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. - Das Recht, Widerspruch (soweit möglich) gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen.
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs kann die Nichtbearbeitung des Antrags oder eine Versagung der Parkerleichterung sein.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter www.schmoelln.de